

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, Anton Mahdalik und Stefan Berger betreffend Transparenz in der Förderverwaltung, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 10. Dezember 2020 zu Post 1

Regelmäßig wurden in der letzten Legislaturperiode dem Ausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal Anträge von Magistratsabteilungen zugeleitet, die auf Subventionsersuchen von Organisationen (Vereinen etc.) beruhen.

Da aber nicht alle Subventionsersuchen seitens der Magistratsabteilungen positiv beurteilt werden, die von den Magistratsabteilungen negativ beurteilten Subventionsersuchen dem Ausschuss jedoch nicht vorgelegt werden, besteht keine ausreichende Information des politischen Gremiums.

Die Festlegung der von den Magistratsabteilungen anzuwendenden Maßstäbe ist jedoch letztendlich eine politische Entscheidung. Es muss somit letztlich einem politischen Gremium vorbehalten sein, über eingebrachte Förderansuchen zu befinden.

Angesichts beschränkter Mittel ist eine Gewichtung auch zwischen den eingebrachten Förderansuchen nötig. Dazu ist jedoch die vollständige Information des politischen Gremiums über eingebrachte Förderansuchen unabdingbar. Die Vorselektion bzw. die nicht vollständige Information des politischen Gremiums über eingebrachte Förderansuchen stellt daher einen Missstand dar, den es zu beheben gilt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

- 1) Dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz möge in jeder Sitzung mitgeteilt werden, von welchen Organisationen zu jeweils welchen konkret anzuführenden Themen Subventionsansuchen eingebracht wurden, die seit der letzten Ausschusssitzung von den dem amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz unterstellten Magistratsabteilungen negativ beurteilt wurden.
- 2) Es ist dem Ausschuss unter Angabe einer konkreten Begründung mitzuteilen, weshalb die jeweiligen Ansuchen negativ beurteilt wurden.
- 3) Entsprechende Zugstimmenserklärungen hierfür sind, sofern die Notwendigkeit angenommen wird, im Rahmen der Ansuchen um Förderung einzuholen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages beantragt.